

S a t z u n g

der Gemeinde Binningen über/Änderung des
Bebauungsplanes für das Gewann "Ob dem Musel"

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 17. 7. 1965 . . . die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Ob dem Musel", der am 19. März 1962 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

§ 1 der Bebauungsvorschriften - Zweckbestimmung des Baugebietes - wird ergänzt durch folgende neue Ziffern 2 u. 3:

Ziffer 2) Das Baugebiet der Grundstücke Lgb. Nr. 227, 229, 229/2, 229/4 u. 229/5 ist Mischgebiet gemäß § 6 Abs. 1 - 3 Baunutzungsverordnung.

Ziffer 3) Die Gestaltung der gewerblichen Betriebe in Bezug auf Höhe, Dachneigung, Sockelhöhe usw. wird im Einzelfall festgelegt. Sie hat sich der umgebenden Bebauung einzuordnen.

§ 2

§ 2 der Bebauungsvorschriften - zulässige Überbauung - wird ergänzt durch folgende neue Ziffer 2:

Ziffer 2) Die höchstzulässige Grundflächenzahl des Mischgebietes beträgt 0,35 (= 35 % der Grundstücksfläche).

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Binningen, den 23. 8. 1965

Bürgermeisteramt

